

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niedertorstr. 7 · Lübbecke

An
Bürgermeister
Frank Haberbosch
Stadt Lübbecke
Kreishausstraße 2–4
32312 Lübbecke

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Lübbecke

Fraktionsvorsitzende
Christiane Brune-Wiemer

Niedertorstraße 7 32312 Lübbecke 05741.99 23 info@gruene-luebbecke.de brune-wiemer@web.de

Lübbecke, 9. Oktober 2023

Antrag »Förderprogramm private Bäume«

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Lübbecke beantragt:

Beschlussfassung:

1.)

Das Förderprogramm als solches ist hinsichtlich des genauen Zweckes, der Kriterien und des zu erfolgenden Nachweises von Seiten der Verwaltung zu prüfen und zu überarbeiten.

2.)
Das Förderprogramm private Bäume wird jährlich ab Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag iHv 15.000 Euro in den kommunalen Haushalt eingestellt.

3.)

Das Förderprogramm wird Zeit seiner Auflage jährlich in den Zeitungen und über soziale Medien in der Öffentlichkeit beworben und zugänglich gemacht. Ebenso auf der Homepage der Stadt Lübbecke.

Begründung:

In den Jahren 2020 bis 2022 haben insgesamt nur vier Eigentümer (davon eine Institution) auf das Förderprogramm zugegriffen. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass das Förderprogramm der breiten Öffentlichkeit nicht hinlänglich bekannt ist. Auch über den festgelegten Förderrahmen liegen offensichtlich keine umfassenden Informationen vor, so dass eine Überprüfung und Überarbeitung angezeigt ist.

Der bisherige Zweck des Förderprogramms galt dem Erhalt von prägenden Einzelbäumen. Hier sollte möglichst eine breitere Spezifizierung erfolgen.

Mit der Auflegung dieses Förderprogramms unterstützt die Stadt Lübbecke private Eigentümer in ihrem Bemühen, alte und prägende Bäume zu erhalten. In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels ist dies eine relevante wie konsequente ökologische Maßnahme, die zugleich auch dem Gemeinwohl dient. Diese umfängliche Relevanz soll mit einer Aufstockung des Gesamtbetrages ab dem Haushalt 2024 gewürdigt werden um die Bürger weiterhin in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Wünschenswert ist eine Streuung des Förderbetrages an möglichst viele verschiedene Eigentümer. Ausdrücklich soll nicht die gesamte Maßnahme von der Kommune gezahlt werden.

Das Ziel einer Förderung kann nur erreicht werden, wenn die Öffentlichkeit das entsprechende Förderprogramm kennt und unkompliziert darauf zugreifen kann. Bewerbung und Zugänglichkeit sind daher entsprechend des Beschlussvorschlags zu optimieren.

Mit freundlichen Grüssen

Christiane Brune-Wiemer

lls. Brue-loinnes